

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Volker Beck (Köln), Hans-Josef Fell, Peter Hettlich, Winfried Hermann, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Am Walfangmoratorium festhalten und Walschutz auf der IWC stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- im Rahmen der Internationalen Walfang-Kommission (IWC)
 - weiterhin für einen strikten Walschutz einzutreten,
 - weiterhin am Walfangmoratorium festzuhalten,
 - einem „Revised Management Scheme“ und etwaigen Anträgen für die Vergabe von „Small-Type-Costal-Whaling-Fangquoten“ nicht zuzustimmen,
 - im Falle einer Mehrheit der Walschutzstaaten für einen Widerruf der St.-Kitts-&-Nevis-Deklaration einzutreten oder alternativ für eine Gegenstellungnahme zu dieser, die darüber hinaus die CITES-Vertragsstaaten und die bevorstehende 14. CITES-Vertragsstaatenkonferenz zu einem Festhalten an der Listung von Walarten in Anhang I von CITES auffordert;
- im Vorfeld der diesjährigen Tagung der IWC in Anchorage
 - für den Beitritt weiterer walfreundlicher Staaten zur IWC zu werben,
 - Druck gegenüber Dänemark auszuüben, mit dem Ziel, dass Dänemark als EU-Mitgliedstaat seine Unterstützung für die Pro-Walfang-Haltung innerhalb der IWC revidiert;
- sich im Rahmen der 14. Vertragsstaatenkonferenz zum Washingtoner Artenschutzübereinkommens (CITES) in Den Haag
 - gegen die Annahme des von Japan eingebrachten Antrags zur Überprüfung sämtlicher in Anhang I befindlicher Walarten mit der Gefahr der Herablistung dieser Arten einzusetzen,
 - bei der Erarbeitung einer gemeinsamen EU-Position zu den Anträgen bei der CITES-Konferenz im Rahmen der EU-Verhandlungen, aber auch bilateral Druck auf Dänemark auszuüben, sich nicht wie in der Vergangenheit der Stimme zu enthalten, sondern gegen den Antrag Japans zur Überprüfung sämtlicher in Anhang I befindlicher Walarten zu stimmen.

Berlin, den 25. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Im Zentrum der Auseinandersetzungen wird auch auf der diesjährigen Jahrestagung der IWC in Anchorage (USA) wieder das Für und Wider des Walfangmoratoriums stehen. Daneben geht es immer noch um die Auseinandersetzung darum, ob das Walfangmoratorium ggf. durch einen „kontrollierten Walfang“ im Rahmen eines „Revised Management Scheme“ (RMS) ersetzt werden kann.

Auch wenn es den Walfangnationen im letzten Jahr das erste Mal gelungen ist, eine Mehrheit in der IWC zu organisieren, kann diese Mehrheit das Walfangmoratorium nach wie vor nicht abschaffen, da es für eine solche Abschaffung einer Dreiviertelmehrheit bedarf. Vor diesem Hintergrund besteht eine Gefahr für das Walfangmoratorium nur dann, wenn mehrere Länder, die eigentlich für den Walschutz eintreten, nunmehr aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse meinen, auf die Walfangländer zugehen und Zugeständnisse machen zu müssen, um überhaupt noch etwas für den Schutz der Wale erreichen zu können. Angesichts des Erfordernisses eine Dreiviertelmehrheit besteht eine solche Notwendigkeit allerdings nicht. Vor diesem Hintergrund besteht auch kein Grund, einem „Revised Management Scheme“ oder einem „Small-Type-Costal-Whaling“ als Kompromisslösung bzw. Zugeständnis zuzustimmen. Vor diesem Hintergrund sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass es zu keinem Entgegenkommen gegenüber kommerziellen Walfanginteressen kommt.

Wenn eine Stimmenmehrheit der IWC die St. Kitts & Nevis Deklaration aufheben würde, wäre dies ein klares Zeichen an die CITES-Vertragsstaaten, dass die IWC weiterhin am Walfangmoratorium festhält und somit auch die Listung der Walarten in Anhang I bei CITES beibehalten werden soll. In diesem Zusammenhang ist es äußerst bedenklich, dass es gerade die Stimme eines EU-Mitgliedstaates war, die bei der IWC-Tagung 2006 den Ausschlag zur Annahme der St. Kitts & Nevis Deklaration gab. Die Zustimmung Dänemarks für diese Deklaration steht jedoch auch im klaren Widerspruch zu den EU-Bestimmungen, die die direkte Bejagung von Cetacea ausdrücklich untersagen. Auch bei vorangegangenen CITES-Vertragsstaatenkonferenzen hatte Dänemark sich bereits der Stimme enthalten, wenn es um Fragen der Legalisierung des Handels mit Walprodukten ging und sich somit nicht der festgelegten EU-Position angeschlossen.

Dieses Abstimmungsverhalten und die Tatsache, dass die deutsche Bundesregierung auf Grund der EU-Ratspräsidentschaft eine bedeutende Verhandlungsrolle in der Positionsfindung für die EU-Position bei der bevorstehenden 14. CITES-Vertragsstaatenkonferenz zukommt, geben Anlass zur Forderung nach intensiven bilateralen Bemühungen der deutschen Bundesregierung, um Dänemark zu einem Umdenken in der Positionierung in Fragen kommerzieller Walfangaktivitäten und damit in Verbindung stehenden Fragen des internationalen Handels mit Walprodukten zu bewegen.

Ein Bestandsmanagement für Wale wäre ein zu risikoreiches Unterfangen, als dass man dafür das Walfangmoratorium aufgeben könnte. Grundgedanke des RMS ist es, dass sich einige Walpopulationen so weit erholen könnten, dass eine Bejagung in einem nachhaltigen Umfang wieder möglich würde. Der Ansatz des RMS überzeugt zwar möglicherweise auf den ersten Blick, da er sich auf die Prinzipien der Nachhaltigkeit beruft. Die Probleme werden allerdings beim zweiten Blick offenbar. Erstens wären sichere Daten über die tatsächliche Entwicklung der Walbestände Voraussetzung für eine risikofreie Regulierung. Die Methoden zur Ermittlung der Walbestände beruhen allerdings auf Schätzungen. Zweitens ist der Walfang nur einer der Faktoren, die die Walbestände beeinflussen. Hinzu kommen Meeresverschmutzung, Beifänge in der Fischerei, Klimawandel, Meeresverlärmung und die geringe Vermehrungsrate der Wale. Vor dem Hintergrund dieser komplexen Wirkungszusammenhänge sicher prognostizieren zu wollen, wie sich eine Walpopulation beim Fang einer

bestimmten Anzahl von Wale entwickeln wird, dürfte nahezu unmöglich sein. Drittens wäre die Einhaltung der Vorgaben eines solchen Bewirtschaftungsverfahrens für Wale nicht kontrollierbar und angesichts fehlender Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Walfängern auch nicht durchsetzbar. Bereits heute werden die geltenden Bestimmungen von den Walfängerländern massiv unterwandert und missachtet. Wenn Walfang erst wieder erlaubt ist, wird es kaum möglich sein festzustellen, dass die Walfänger tatsächlich nur so viele Wale fangen wie erlaubt. Schließlich ist bei den Walfängerländern kaum eine Einsicht wahrnehmbar, die Grenzen des Walfangs anzuerkennen. Aus der Fischerei ist bereits bekannt, dass trotz vieler Kontrollvorschriften in der EU von Schwarzanlandungen in erheblichem Umfang auszugehen ist. Die Einführung des RMS wäre also letztlich eine Frage des Vertrauens. Und dieses Vertrauen dürfte angesichts der mangelnden Einsicht der Walfängerländer nicht gerechtfertigt sein. Viertens verbliebe den Walfangstaaten die Möglichkeit, sich durch das Vertragsrecht für „wissenschaftliche“ Walfangaktivitäten (Artikel VIII der ICRW) zusätzliche Fangmöglichkeiten selbst zu genehmigen. Dies würden eine Unterlaufen der Fangquoten des RMS ermöglichen, so dass auch aus diesem Grund damit gerechnet werden muss, dass mehr Wale gejagt werden als innerhalb eines RMS vorgesehen.

Ein Festhalten am Moratorium kann aber auch nur dann effizient umgesetzt werden, wenn auch weiterhin der internationale Handel mit Walprodukten untersagt bleibt. Der für die 14. CITES-Vertragsstaatenkonferenz nun vorgebrachte Antrag Japans zur Überprüfung der Listung aller in Anhang I aufgeführten Cetacea-Arten würde eine Abkehr von der komplementären Kooperation zwischen CITES und der IWC bedeuten und Walschutzinitiativen untergraben.

